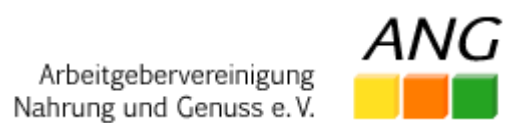


Positionspapier | Europapolitik 2019-2024

# 11 FORDERUNGEN AN DIE EUROPÄISCHEN INSTITUTIONEN

Berlin, Juli 2019



## **DIE FORDERUNGEN DER DEUTSCHEN ERNÄHRUNGSINDUSTRIE AUF EINEN BLICK**

- 1) Vollendung des Binnenmarktes für Lebensmittel und nachhaltige Lebensmittelproduktion**
- 2) Mehr Fairness, weniger Bürokratie auch für Lebensmittelhersteller**
- 3) Geteilte Verantwortung bei der Umsetzung der EU-Einweg-Plastik-Richtlinie wahren und Zielkonflikte vermeiden**
- 4) Wirksame Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung**
- 5) Schutz- und Sorgfaltspflichten für Menschenrechte nachhaltig stärken**
- 6) Globale Wettbewerbsfähigkeit der Ernährungsindustrie durch EU-Handelsabkommen stärken**
- 7) Zuverlässigen Handel mit dem Vereinigten Königreich auch nach dem Brexit sicherstellen**
- 8) EU-Sozialpolitik muss die Kompetenzen der EU Mitgliedstaaten respektieren**
- 9) Die Arbeitnehmerfreizügigkeit im EU-Binnenmarkt bewahren**
- 10) Sozialpartnerschaft und den Sozialen Dialog europaweit fördern**
- 11) Investitionen in Forschung und Innovationen in der Ernährungsindustrie fördern**

## Vollendung des Binnenmarktes für Lebensmittel und nachhaltige Lebensmittelproduktion

Die deutsche Ernährungsindustrie ist der größte Lebensmittelproduzent der EU und verdient jeden vierten Euro im EU-Ausland. Sie ist hier auf faire und transparente Marktbedingungen beim Einkauf von Qualitätsagrarrohstoffen sowie dem Absatz ihrer eigenen Verarbeitungsprodukte angewiesen. Bis heute ist das Potential des EU Binnenmarktes für Lebensmittel nicht voll ausgeschöpft, Handelsbarrieren bestehen fort. Die Vollendung des Binnenmarktes für Lebensmittel ist daher eine zentrale Forderung der Branche. Sowohl in der neuen EU-Kommission, als auch in dem neu gewählten EU-Parlament muss es daher eigenständige Verantwortlichkeiten für Lebensmittel geben, die nicht nur auf den Bereich Landwirtschaft beschränkt sind. Damit verknüpft sein muss eine gezieltere europäische Industriepolitik, die auch für die Ernährungsindustrie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Standortes Europa im Blick hat. Um weiterhin die regionalen Lieferketten zu stärken ist zudem eine stärkere Marktorientierung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) notwendig. So müssen innerhalb der EU gleiche Wettbewerbsverhältnisse bei der Erzeugung landwirtschaftlicher Rohstoffe gewahrt werden. Im Rahmen der GAP muss es insbesondere für die Unterstützung einzelner Produkte klare gemeinsame Leitlinien geben, die eine Ungleichbehandlung der Erzeuger unterschiedlicher Mitgliedstaaten konsequent ausschließen.

Angesichts der globalen Herausforderungen einer nachhaltigen Versorgung der wachsenden Weltbevölkerung mit sicheren Lebensmitteln, fordert die Ernährungsindustrie von den EU-Institutionen weitere Maßnahmen zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 und die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens. Die Ernährungsindustrie in Deutschland und Europa führt den globalen Wandel hin zu nachhaltigen Lebensmittelkonsum- und -produktionsmustern sowie einer geschlossenen Kreislaufwirtschaft an. In einem fortlaufenden Prozess integrieren Unternehmen eine nachhaltige Beschaffung in ihre Unternehmensstrategie, das Produktdesign sowie Geschäftspolitik. Dabei tätigen sie signifikante Investitionen, um ihre Energiebilanz zu verbessern und die Treibhausgasemissionen zu senken.

Die Branche muss dabei durch eine kohärente und abgestimmte EU-Nachhaltigkeitspolitik unterstützt werden, die freiwilliges unternehmerisches Engagement fördert und eine verhältnismäßige faktenbasierte Regulierung anstrebt. Es dürfe keine Kompromisse für die Lebensmittelsicherheit, Qualität, Ernährungsweise oder Gesundheit gemacht werden, ebenso ist von ungerechtfertigten diskriminierenden und konsumlenkenden Politikmaßnahmen Abstand zu nehmen.

## Mehr Fairness, weniger Bürokratie auch für Lebensmittelhersteller

Wettbewerbsfähige europäische Lebensmittellieferketten sind ein grundlegendes Interesse der deutschen Ernährungsindustrie. Während auf der Erzeuger- und Verarbeitungsebene mehrere Tausend kleiner und mittelständischer Unternehmen im Wettbewerb zueinanderstehen, führt der Weg zum Endverbraucher jedoch oft nur über den stark konzentrierten Lebensmitteleinzelhandel – in Deutschland beispielsweise allein über fünf große Einzelhandelsunternehmen. Aufgrund dieser ungleichen Verhandlungsmacht müssen die Bedingungen der Handelsunternehmen von den Lieferanten quasi akzeptiert werden, um die Listung und damit den Kundenkontakt nicht zu verlieren. Preisanpassungen wegen steigender Produktionskosten und Kundenanforderungen müssen dabei meist von den Unternehmen selbst getragen werden, was diese maßgeblich belastet.

Die Ernährungsindustrie unterstützt daher die EU-Institutionen in ihren Ambitionen, sich für wettbewerbsfähige europäische Lebensmittellieferketten und faire Geschäftspraktiken einzusetzen. Die EU-Richtlinie zur Bekämpfung unfairer Geschäftspraktiken in der Lebensmittellieferkette war ein Schritt in die richtige Richtung und ist nun umzusetzen. Unabhängig davon sind jedoch noch weitere Maßnahmen notwendig, die mehr Fairness und weniger Bürokratie für die Lebensmittelhersteller zum Ziel haben. Abgelehnt werden von der Branche hingegen Initiativen, die insbesondere die Ernährungsindustrie zusätzlich belasten, so etwa die von der EU-Kommission geplante Durchführungsverordnung zur verbesserten Preistransparenz in der Lebensmittellieferkette.

Die EU-Kommission schlägt hier eine Ausdehnung der öffentlich verfügbaren Preisberichterstattung auf allen Stufen der Wertschöpfungsketten wesentlicher Teilbranchen vor. Markttransparenz ist jedoch kein Selbstzweck. Markttransparenz ist vielmehr ein notwendiges Mittel, damit die Marktteilnehmer Handlungsentscheidungen auf der Basis fundierter Informationen treffen können und damit es einen funktionierenden Wettbewerb gibt. Es gibt aus Sicht der Ernährungsindustrie keine Daten, deren zusätzliche verpflichtende Offenlegung eine Verbesserung der für marktkonformes Verhalten der Marktteilnehmer notwendigen Information mit sich bringen würde. Im Gegenteil, zusätzliche Informationen der Art, wie sie die Kommission vorschlägt, könnten sogar dazu führen, dass die Erzeuger und Hersteller gegenüber den Abnehmern auf Seiten des Lebensmitteleinzelhandels geschwächt werden. Aus dem derzeitigen Vorschlag der Kommission ist somit kein Mehrwert für die kleinen und mittelständischen Unternehmen auf Erzeuger- und Verarbeitungsebene ableitbar, vielmehr sind eine Benachteiligung gegenüber Marktpartnern mit größerer Verhandlungsmacht sowie unverhältnismäßig hohe statistische Berichtspflichten zu befürchten. Es muss gewährleistet bleiben, dass Unternehmen selbstständig ihre Preispolitik festlegen können und nicht unter einen unfairen Verhandlungsdruck geraten.

Geteilte Verantwortung bei der Umsetzung der EU-Einweg-Plastik-Richtlinie wahren und Zielkonflikte vermeiden

Die globale Belastung der Umwelt durch Kunststoffabfälle stellt ein ernstzunehmendes Problem dar, dem zweifellos entgegengewirkt werden muss. Bereits aus wirtschaftlichen Erwägungen versuchen die Lebensmittelhersteller den Verpackungsaufwand so gering wie möglich zu halten, da sich dies unmittelbar auf die Beschaffungs- und Entsorgungskosten auswirkt. Die EU-Einweg-Plastik-Richtlinie ist eine wichtige Maßnahme des EU-Aktionsplanes Kreislaufwirtschaft, die einen Beitrag zur Reduzierung der Umweltbelastung durch Kunststoffabfälle leisten kann. Im Rahmen der anstehenden Umsetzung der Richtlinie sind jedoch Zielkonflikte zu vermeiden und hinsichtlich der Ursachenzusammenhänge faktenbasierte, abwägende und verhältnismäßige Maßnahmen zu treffen. Insbesondere den wichtigen Funktionen und Eigenschaften von Kunststoffverpackungen in der Lebensmittelverarbeitung muss hinreichend Rechnung getragen werden.

Die Ernährungsindustrie fordert die Politik auf, der Sicherheit und Qualität von verpackten Lebensmitteln und Getränken stets Priorität einzuräumen, die geteilte Verantwortung aller an Abfällen beteiligten Akteure zu wahren und die Fördermittel für die Verpackungsforschung zu erhöhen. Zudem muss die EU-Kommission klare Leitlinien zu den Definitionen, Standards, Verantwortlichkeiten, Kennzeichnungsvorschriften und Berechnungsmethoden der Richtlinie in Zusammenarbeit mit den betroffenen Stakeholdern erlassen.

## Wirksame Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung

Die deutsche Ernährungsindustrie produziert täglich hochwertige Lebensmittel unter einem geringen Ressourceneinsatz für rund 123 Millionen Menschen, diese Leistung verdient Anerkennung und Wertschätzung. Trotzdem werden nach wie vor in Europa zu viele dieser wertvollen Lebensmittel weggeworfen anstatt verzehrt. Angesichts der weltweit begrenzten Produktionsressourcen und anhaltenden Hungerproblematik in der Weltbevölkerung sind gerade diese vermeidbaren Lebensmittelabfälle eine unhaltbare Tatsache. Die Ernährungsindustrie fordert die EU-Institutionen auf, die Ziele zur Prävention und Reduzierung von Lebensmittelabfällen der Agenda 2030 ernst zu nehmen und wirksame Maßnahmen dort zu ergreifen, wo Lebensmittelabfälle vermeidbar sind.

Abgelehnt werden von der Branche hingegen zusätzliche kostenintensive Statistik- und Berichtspflichten für Hersteller bei der Abfallmessung. Daher muss insbesondere bei der Umsetzung des delegierten Rechtsaktes zur gemeinsamen Messung von Lebensmittelabfällen (C (2019) 3211 final) auf die bereits aus der Ernährungsindustrie verfügbaren Informationen der Produktions- und Konsumstatistik zurückgegriffen werden.

Die Ernährungsindustrie ist allein schon aus Kostengründen bestrebt, die anfallenden Abfälle auf ein Minimum zu reduzieren. So liegen die im Produktionsprozess anfallenden vermeidbaren Lebensmittelabfälle in vielen deutschen Fabriken bereits heute deutlich unter einem Prozent. Lebensmittelabfälle, die aufgrund von Schäden oder Qualitätsmängeln entstehen, sind unerwünscht, aber aufgrund der geltenden Rechtslage und zum Wohle des Verbrauchers unvermeidbar.

## Schutz- und Sorgfaltspflichten für Menschenrechte nachhaltig stärken

Die Unternehmen der Ernährungsindustrie sind sich ihrer Verantwortung für die Achtung von Menschenrechten gemäß den Leitprinzipien der Vereinten Nationen in ihren Produktionsstandorten und direkten Lieferbeziehungen im In- und Ausland bewusst und kommen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nach. Die Lebensmittelhersteller sind zunehmend bestrebt, die damit einhergehenden hohen Produkt- und Prozessstandards auch über die unmittelbare Lieferantenebene hinaus durchzusetzen. Obwohl die Vereinten Nationen bereits 2011 gemeinsame Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschlossen haben, treten immer wieder Menschenrechtsverletzungen in Entwicklungs- und Schwellenländern ans Licht, die der europäischen Industrie zuliefern. Auch die Ernährungsindustrie ist für ausgewählte Rohstoffe auf die Beschaffung aus diesen Ländern angewiesen. Die Lieferketten mit diesen Ländern werden durch eine Vielzahl beteiligter eigenständiger Akteure immer komplexer, was die Ernährungsindustrie vor eine große Herausforderung bei der Durchsetzung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht stellt.

Die Unternehmen sind daher zunehmend auf Unterstützung - auch der europäischen Politik - angewiesen, um Menschenrechtsrisiken frühzeitig erkennen und vorbeugen zu können. Die Branche fordert von den EU-Institutionen die EU-weite Umsetzung der VN Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte zu fördern sowie sich dafür einzusetzen, dass Staaten weltweit ihrer Schutzpflicht für Menschenrechte nachkommen. Die Ernährungsindustrie spricht sich jedoch gegen gesetzliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten aus, wie sie etwa auch von der Arbeitsgruppe Responsible Business Conduct des Europäischen Parlaments in ihrem Schattenaktionsplan vorgeschlagen wurden. Die VN-Leitprinzipien schreiben weder die Pflicht der Staaten zur gesetzlichen Einführung von Sorgfaltspflichten noch zur Regelung der extraterritorialen Tätigkeiten der in ihrem Hoheitsgebiet ansässigen Unternehmen vor. Insbesondere sind gesetzliche Regelungen abzulehnen, da sie zu einer Haftung der Unternehmen für ihre Lieferketten führen können. Die direkte oder indirekte Einführung einer Lieferkettenhaftung steht im klaren Widerspruch zu den VN-Leitprinzipien, die eine Risikoverlagerung auf Unternehmen ausschließen. Eine gesetzliche Due Diligence Regelung würde negative entwicklungspolitische Auswirkungen haben, insbesondere, wenn sich Unternehmen aus Staaten mit herausfordernder Menschenrechtslage zurückziehen. Entwicklungs- und Schwellenländern würde zudem der

Zugang zu globalen Lieferketten erschwert und es würde ein Konzentrationsprozess in den Lieferketten stattfinden.

Statt gesetzlicher Regelungen und den damit verbundenen unverhältnismäßigen Bürokratiekosten sollten Unternehmen bei ihrem freiwilligen Engagement zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien und den zahlreichen nachhaltigen Branchen- und Lieferketteninitiativen gefördert werden. So etwa das freiwillige Engagement der Unternehmen zur Stärkung des Vertragsanbaus oder für Multi-Stakeholder-Plattformen für nachhaltige Lieferkettenstandards (Bspw. das Forum Nachhaltiger Kakao oder Nachhaltiges Palmöl). Auch müssen mehr offizielle Informationen zur Menschenrechtslage in den Zielländern von der EU-Politik bereitgestellt werden.

## **Globale Wettbewerbsfähigkeit der Ernährungsindustrie durch EU-Handelsabkommen stärken**

Die deutsche Ernährungsindustrie ist eng in den globalen Agrarhandel eingebunden. Allein 2018 exportierte die Branche hochwertige Lebensmittel im Wert von 59,5 Mrd. Euro in kaufkräftige Märkte, 22 Prozent dieser Exporte gingen in Drittländer. Zusätzlich importierten die deutschen Lebensmittelhersteller Agrar- und Lebensmittelprodukte zur Weiterverarbeitung im Wert von 85,9 Mrd. Euro, auch hier waren die Handelspartner zu 30 Prozent Drittländer. Die internationale Handelspolitik, die in der Kompetenz der EU liegt, bildet somit den Rahmen für die Import- und Exportaktivitäten der Unternehmen. Die Ernährungsindustrie fordert daher von den EU-Institutionen handelspolitische Regeln ein, die den Marktzugang für die deutsche Ernährungsindustrie verbessern und den grenzüberschreitenden Warenverkehr sowie eine nachhaltige Rohwarenbeschaffung vereinfachen. EU-Handelsabkommen müssen die hohen europäischen Standards, etwa im Verbraucher-, Umwelt-, Tier- und Gesundheitsschutz wahren, um globale Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Zur Öffnung und Offenhaltung strategisch wichtiger Märkte sind multi- und bilaterale Handelsabkommen, bilaterale Abkommen und Zertifikate zur Tier- und Pflanzengesundheit sowie darüber hinaus eine gezielte Exportförderung notwendig.

Der größte Absatzmarkt der deutschen Ernährungsindustrie außerhalb Europas ist China. Der Abbau und die Prävention von Handelshemmnissen müssen aus Sicht der Branche daher im Fokus der handelspolitischen Gespräche der EU mit China sein. Besonders die Pläne Chinas zur Einführung eines allgemeinen Importzertifikates für Lebensmittel könnten den bilateralen Handel deutlich beeinträchtigen. Die Ernährungsindustrie spricht sich gegen eine Einführung derartiger handelsbeschränkender Zertifikate – insbesondere für risikoarme Produkte – aus. Die EU-Kommission ist aufgefordert verbindliche und EU-einheitliche Lösung mit China zu finden, die den Handel mit China ohne unverhältnismäßig hohe

bürokratische Hürden aufrechterhält. Der Ansatz einer gemeinsamen Erklärung zur grundsätzlichen Diskussion der Definition von risikoarmen Produkten auf Ebene des Codex Alimentarius wird begrüßt, jedoch muss weiter darauf gedrungen werden, dass China die Aussetzung der geplanten Importzertifikate auch offiziell bei der WTO notifiziert.

Der wichtigste transatlantische Handelspartner für die Ernährungsindustrie sind die USA. Seitdem die Gespräche über ein transatlantisches Freihandelsabkommen mit der EU jedoch ruhen und mehrere Handelsstreitigkeiten über Straf- und Vergeltungszölle zwischen beiden Handelspartnern ausgetragen werden, befürchtet die Branche Eskalationsstufen in den Handelsbeziehungen. Insbesondere europäische Vergeltungszölle auf US-amerikanische Agrar- und Lebensmittelimporte in sektorexternen Handelsstreitigkeiten, die sich nachteilig auf die Lieferbeziehungen und Absatzwege der Branche auswirken, lehnt die Ernährungsindustrie ab. Vergeltende Zollerhöhungen auf US-Importe sowie daraus möglicherweise folgende Vergeltungsmaßnahmen auf europäische Lebensmittelexporte treffen die deutsche Ernährungsindustrie durch steigende Rohstoffpreise sowie einer verschlechterten Wettbewerbsfähigkeit am US-Markt doppelt hart. Oberste Priorität sollten aus Sicht der BVE dennoch zwingend langfristig orientierte Ambitionen zum Abbau und zur Prävention nicht-tarifärer und regulatorischer Handelshemmnisse haben. Insbesondere die Orientierung an internationalen Standards sowie einem vorsorgenden und risikoorientierten Ansatz in den jeweiligen Systemen zur Sicherung der Lebensmittelsicherheit sowie des Risikomanagements der beiden Handelspartner sollte beibehalten werden. Angesichts der Bedeutung des US-amerikanischen Marktes für die Exporte der Ernährungsindustrie müssen die bilateralen Beziehungen jedoch noch umfassender verbessert und insbesondere auch Exporterleichterungen für die deutsche Ernährungsindustrie im Rahmen einer verbesserten regulatorischen Zusammenarbeit diskutiert werden.

Zuverlässigen Handel mit dem Vereinigten Königreich auch nach dem Brexit sicherstellen

Das Vereinigte Königreich ist für die deutsche Ernährungsindustrie mit einem jährlichen Absatzvolumen von 4,3 Milliarden Euro der viertgrößte Exportmarkt überhaupt. Der bevorstehende Brexit wird einen spürbaren Einfluss auf die Branche haben und die Handelsbeziehungen in jedem Fall verschlechtern. Dabei würde ein ungeregelter Brexit wohl die größten Handelshemmnisse mit sich bringen. In welchem Umfang die Ernährungsindustrie von einem unregelmäßigem Brexit getroffen wird, lässt sich bislang nur schätzen. Wissenschaftliche Studien halten eine zusätzliche Zolllast von 382,5 Millionen Euro pro Jahr für die Branche für möglich.

Die Ernährungsindustrie fordert die europäischen Verhandlungsführer auf, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um negativen Folgen für die deutsche Ernährungsindustrie nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU vorzubeugen sowie jegliche Rechtsunsicherheiten zu beseitigen. Dazu gehört insbesondere eine hinreichend lange Übergangsphase nach dem Brexit. Für die zukünftigen Beziehungen zwischen dem



Vereinigten Königreich und den verbleibenden 27 EU-Staaten kann allein eine Zollunion mit gemeinsamen Außenzöllen und einem gegenseitigen Marktzugang für Agrarprodukte und Lebensmittel die Aufrechterhaltung der beidseitigen Lieferbeziehungen und damit einen barrierefreien Handel sichern. Darüber hinaus muss die regulatorische Angleichung und Kooperation über einen geeigneten institutionellen Rahmen gesichert werden. Dazu gehört auch für die Ernährungsindustrie die Fortsetzung der Zusammenarbeit der EU-27 mit dem VK im Rahmen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA).

## **EU-Sozialpolitik muss die Kompetenzen der EU Mitgliedstaaten respektieren**

Das soziale Europa bezieht seine Stärke daraus, dass unterschiedliche Traditionen und Wege bestehen und aktiv gelebt werden. Das Motto der EU – „In Vielfalt geeint“ – verdeutlicht das. Dies gilt besonders für die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik: Sie ist bei den Mitgliedstaaten historisch höchst unterschiedlich. Das Ziel starker Arbeitsmärkte und sozialer Sicherheit eint Europa – die Wege dorthin dürfen aber nicht zentral vorgegeben werden. Jeder Mitgliedstaat muss seine Arbeitsmärkte und Sozialsysteme weiterhin eigenverantwortlich gestalten dürfen. Die EU „unterstützt und ergänzt“ hier lediglich in genau festgelegten Bereichen. So gibt es mit über 60 Richtlinien und Verordnungen bereits viele europäische Vorschriften im Sozialen.

Die Ernährungsindustrie lehnt Eingriffe der EU in die Kompetenzen der EU Mitgliedstaaten in der Sozialpolitik ab, so etwa die diskutierte Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen im Rat auf dem Feld der Sozialpolitik. Auch europäische Finanztransfers bei den Sozialkassen würden zur Vergemeinschaftung von Kosten führen und in die nationalen Systeme unverhältnismäßig eingreifen. Kritisch sieht die Branche zudem die geplante EU-weite, einheitliche Neudefinition des Begriffs des Arbeitnehmers, da dies erhebliche Rechtsunsicherheiten für die Unternehmen mit sich bringen würde. Auch Forderungen wie die nach einem europäischen Mindestlohn greifen empfindlich in die Arbeitsmärkte und Sozialsysteme der Mitgliedstaaten ein. Die EU-Mitgliedstaaten müssen ausgehend von der Leistungsfähigkeit ihrer Sozialsysteme weiterhin eigenständige Entscheidungen für die Regelungen von Mindestlöhnen treffen können.

Die Ernährungsindustrie fordert daher eine Kurskorrektur in der EU-Sozialpolitik. Konkrete Impulse für nachhaltige, solide finanzierte Sozialsysteme sollten im Rahmen des Europäischen Semester gegeben werden.

## Die Arbeitnehmerfreizügigkeit im EU-Binnenmarkt bewahren

Mit Europa ist es der Ernährungsindustrie gelungen zukunftsfeste Beschäftigungsmöglichkeiten für rund 610.000 Mitarbeitende in Deutschland und auch darüber hinaus zu bieten. So arbeitet schon heute jeder 13. Mitarbeiter der Ernährungsindustrie für sein Unternehmen an einem Standort im EU-Ausland. Und jeder 4. Euro Umsatz und damit auch Arbeitsplatz hängt in der deutschen Ernährungsindustrie vom EU-Geschäft ab. Der Binnenmarkt und die Arbeitnehmerfreizügigkeit sind damit nicht nur die Grundpfeiler der Europäischen Union, sondern auch die Basis für das Handeln der Unternehmen.

Die Ernährungsindustrie fordert von den EU-Institutionen die Arbeitnehmerfreizügigkeit zu bewahren und von unnötigen Bürokratiekosten zu entlasten. So muss in Zukunft die verpflichtende Beantragung einer Sozialversicherungsbescheinigung – sogenannte A1 Bescheinigung – bei einfachen Dienstreisen ins EU-Ausland entfallen. Der bürokratische Aufwand, der bereits durch die einfache Teilnahme eines deutschen Mitarbeiters an einer Messe im EU-Ausland entsteht, ist nicht hinnehmbar. Eine rasche Anpassung in der neuen Legislaturperiode ist daher geboten.

## Sozialpartnerschaft und den Sozialen Dialog europaweit fördern

Europaweit ist die Sozialpartnerschaft heute verankert. Gerade für die deutsche Ernährungsindustrie bedeutet eine starke Sozialpartnerschaft, die Möglichkeit auf die vielen branchen- und regionalspezifischen Bedürfnisse der Lebensmittelhersteller angemessen einzugehen. Gewerkschaften und Arbeitgeber können Fragen der Arbeitswelt am besten gemeinsam regeln und praxisnahe Lösungen finden. Dabei kann insbesondere der europäische Soziale Dialog frühzeitig übergeordnete Zukunftsfragen und Herausforderungen der Ernährungsindustrie identifizieren und zu einem Austausch über Lösungsmöglichkeiten beitragen. Das beweist auch die Ernährungsindustrie mit ihrem EU-geförderten Sozialpartnerprojekt zu den Berufen und Karrierewegen der Branche im Hinblick auf die Digitalisierung. Die EU Institutionen sind daher aufgefordert die Sozialpartnerschaft und den Sozialen Dialog auf europäischer Ebene weiter zu fördern.

## Investitionen in Forschung und Innovationen in der Ernährungsindustrie fördern

Die überwiegend mittelständisch und eigentümergeführten Unternehmen der Ernährungsindustrie bestehen im globalen Wettbewerb nur dann, wenn es ihnen gelingt, sich mit innovativen Produkten, Prozessen und Dienstleistungen am Markt zu etablieren. Dazu gehört auch die Übertragung von Innovationen in der Digitalisierung in branchengerechte Anwendungen. Ziel der Politik muss es deshalb sein, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Forschungsaktivitäten mittelständischer Unternehmen stärker zu unterstützen.

Dazu zählt insbesondere ein europäischer Rechtsrahmen, der Forschung und Innovationen in der Ernährungsindustrie unterstützt. So muss die Anwendung von Innovationen in der Ernährungsindustrie auch durch eine rasche und angemessene Anpassung des Rechtsrahmens an die neuen Bedürfnisse aller Stakeholder befördert werden. Ein innovationsfreundlicher europäischer Rechtsrahmen muss zudem den wissenschaftlichen Grundsätzen und neuesten Marktentwicklungen und –bedürfnissen Rechnung tragen, bspw. in Bezug auf eine gesicherte regionale Rohstoffbeschaffung in der Pflanzenzüchtung und dem Pflanzenschutz. Die EU muss hier Vorreiter anstatt Bremser sein. Nur so kann das Vertrauen der Verbraucher in Produkt- und Prozessinnovationen der Branche gestärkt werden. Zudem ist die EU angehalten Forschung und Innovationen in der Ernährungsindustrie auch mit entsprechenden finanziellen Mitteln zu fördern. Indirekte Fördermaßnahmen mit einem themenoffenen Charakter und branchenübergreifender Nutzung haben sich dabei als breitenwirksamste Instrumente der Technologiepolitik mit großer Hebelwirkung erwiesen und sollten auch von der EU verstärkt unterstützt werden.

### Kontakt

#### Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE)

**Christoph Minhoff, Hauptgeschäftsführer**

**Stefanie Sabet, Geschäftsführerin und Leiterin Büro Brüssel**

Telefon: 030 / 200786-143

Email: [ssabet@bve-online.de](mailto:ssabet@bve-online.de)

#### Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss e.V. (ANG)

**Stefanie Sabet, Hauptgeschäftsführerin**

**Diandra Schlitt, Referentin**

Telefon: 030 / 200786-114

Email: [schlitt@ang-online.de](mailto:schlitt@ang-online.de)